

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 19.

Marienwerder, den 8. Mai.

1878.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) **Liste**
der aufgerufenen und der königlichen Controle der Staatspapiere in der Zeit vom 1. Januar 1877 bis 31. März 1878 als gerichtlich amortisirt nachgewiesenen Staatspapiere.

I. Staatsschuldcheine.			
Lit. D.	Nr.	6 514	über 300 Thlr.
" D.	"	9 110	" 300 "
" E.	"	10 565	" 200 "
" E.	"	15 167	" 200 "
" F.	"	20 994	" 100 "
" F.	"	29 103	" 100 "
" F.	"	38 622	" 100 "
" F.	"	86 915	" 100 "
" F.	"	93 191	" 100 "
" F.	"	94 825	" 100 "
" F.	"	159 506	" 100 "
" F.	"	212 665	" 100 "
" G.	"	14 694	" 50 "
" G.	"	30 512	" 50 "
" H.	"	55 719	" 25 "
II. Staatsprämienanleihe von 1855.			
Ser.	Nr.	66 765	über 100 Thlr.
III. Staatsanleihe von 1857.			
Lit. D.	Nr.	5 195	über 100 Thlr.
IV. 5prozentige Staatsanleihe von 1859.			
Lit. C.	Nr.	16 466	über 200 Thlr.
V. Staatsanleihe von 1864.			
Lit. D.	Nr.	17 843	über 100 Thlr.
VI. Staatsanleihe von 1867 C.			
Lit. D.	Nr.	26 570	über 100 Thlr.
" D.	"	32 390	" 100 "
" D.	"	32 391	" 100 "
" E.	"	3 806	" 50 "
" F.	"	13 168	" 25 "
" F.	"	31 332	" 25 "
VII. Consolidirte 4 1/2 prozentige Staatsanleihe.			
Lit. C.	Nr.	16 820	über 500 Thlr.
" D.	"	2 813	" 200 "
" D.	"	11 847	" 200 "
" D.	"	16 453	" 200 "
" D.	"	16 456	" 200 "
" D.	"	33 910	" 200 "

Lit. E.	Nr.	14 221	über 100 Thlr.
" E.	"	74 093	" 100 "
" F.	"	14 433	" 50 "
VIII. Prioritäts-Obligationen der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.			
Ser. I.	Nr.	8 722	über 100 Thlr.
IX. Vormals Hannoverische Obligationen.			
Lit. F. I.	Nr.	3 968	über 500 Thlr. Gold.
" F. I.	"	4 961	" 500 " Courant.
" G. I.	"	8 408	" 100 " Gold.
" G. I.	"	1 909	" 300 " Courant.
" G. I.	"	15 893	" 100 " "
" H. I.	"	7 029	" 100 " "
X. Vormals Kurheffische Prämien-Lotterie-Anleihe von 1845.			
Ser.	Nr.	6 055	über 40 Thlr.
"	"	2 374	" 59 332 " 40 "
"	"	5 332	" 133 281 " 40 "
XI. Vormals Nassauische Prämien-Anleihe vom 14. August 1837.			
Nr.		22 975	über 25 Gulden.
"		32 833	" 25 "
XII. Vormals Nassauische Anleihe vom 17. Juni 1861.			
Lit. L.	Nr.	1 342	über 500 Gulden.
XIII. Anleihe des Norddeutschen Bundes von 1870.			
Lit. B.	Nr.	31 338	über 1000 Thlr.
" D.	"	178 727	" 100 "
" E.	"	3 143	" 50 "

Berlin, den 4. April 1878.
Königliche Controle der Staatspapiere.
Dehnicke. Loose. Hammerdörfer.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

2) **Bekanntmachung.**
Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 24. Februar 1877 bringe ich die erfolgte Ernennung des Rentanten Carl Rüden in Gr. Plauth zum Stellvertreter des Standesbeamten für den VI. Standesamtsbezirk Limbsee, Kreises Rosenberg, statt des Rentanten Schulz in Gr. Plauth, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.
Danzig, den 25. April 1878.
Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.
In Vertretung:
Hoffmann.

3) Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 17. Februar 1875 bringe ich die erfolgte Ernennung des Oberförsters Panzer in Schirpitz zum Standsbeamten für den II. Standsamtsbezirk, Rudak, Kreises Thorn, statt des verstorbenen Oberförsters Nicolai zu Schirpitz, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 25. April 1878.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

In Vertretung:

Hoffmann.

4) Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 19. September 1874 bringe ich die erfolgte Ernennung des Gemeindevorstehers Herzberg in Stegers zum Standsbeamten für den V. Standsamtsbezirk, Stegers, Kreises Schlochau, statt des Besitzers Mausolf in Stegers, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 25. April 1878.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

In Vertretung:

Hoffmann.

5) Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 29. März 1877 bringe ich die erfolgte Ernennung des Gutsrendanten Dietrich in Radawniß zum Stellvertreter des Standsbeamten für den III. Standsamtsbezirk, Radawniß, Kreises Flatow, statt des Gutsbesizers Doeple in Hohenfier, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 27. April 1878.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

In Vertretung:

Hoffmann.

6) Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 8. d. M. das Vorwerk Poczwardowo im Kreise Strassburg i. W. unter Abtrennung von dem Gutsbezirke Ostrowitt, in demselben Kreise, zu einem selbstständigen Gutsbezirke zu erklären geruht.

Marlenwerder, den 24. April 1878.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

7) Unter den Pferden des Brauereibesizers Gumprecht zu Schneidemühlerhammer, Kreises Dt. Crone, ist die Rosskrankheit ausgebrochen; dagegen ist dieselbe unter den Pferden des Rittergutsbesizers von Samplawski zu Gamlowitz, Kreises Graudenz, auf der Domaine Schönfleß, des Besitzers Schwarz zu Borowno, im Kreise Culm, des Holzhändlers Conrad v. Zikewitz zu Bärenwalde, Kreises Schlochau, und des Bauern Anton Sichozi zu Abbau Zbicno, Kreises Strassburg, beseitigt.

Marlenwerder, den 27. April 1878.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

8) Bekanntmachung.

Die mit einem jährlichen Einkommen von 900 M.

dotirte Physikaltsstelle des Kreises Löben ist durch den Tod des bisherigen Inhabers erledigt.

Qualifizierte Bewerber werden aufgefordert, sich unter Beifügung ihrer Zeugnisse und eines kurz gefaßten Lebenslaufs in 6 Wochen bei uns zu melden.

Gumbinnen, den 27. April 1878.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

9) Bekanntmachung.

Die mit einem jährlichen Einkommen von 900 Mark verbundene Kreisphysikaltsstelle des Kreises Mogilno wird vom 1. Mai c. ab vakant und soll wieder besetzt werden.

Dualifizierte Bewerber fordern wir auf, sich unter Einreichung ihrer Atteste und eines Lebenslaufes binnen 6 Wochen bei uns zu melden.

Bromberg, den 27. April 1878.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

10) Vom 15. Mai 1878 ab tritt der dieser Nummer beiliegende Fahrplan der Königlichen Ostbahn in Kraft.

Bromberg, den 23. April 1878.

Königliche Direction der Ostbahn.

11) Königliche Ostbahn.

Für diejenigen Thiere, Maschinen und Geräthe, welche auf der am 18. Mai d. J. in Nadel stattfindenden Ausstellung ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird auf der Königlichen Ostbahn eine Transportbegünstigung in der Art gewährt, daß für den Hintransport die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, der Rücktransport auf derselben Route an den Aussteller aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des Originalfrachtbriefes für die Hintour, sowie durch eine Bescheinigung des Ausstellungscomitees nachgewiesen wird, daß die Gegenstände zc. ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind, und wenn der Rücktransport innerhalb des Monats Mai d. J. stattfindet.

Bromberg, den 27. April 1878.

Königliche Direction der Ostbahn.

12) Für diejenigen Maschinen und Geräthe, welche auf dem in der Zeit vom 13. bis 17. Juni d. J. in Hamburg stattfindenden internationalen Markte ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird auf den Königlichen Staats- und unter Staatsverwaltung stehenden Privatbahnen eine Transportbegünstigung in der Art gewährt, daß nur für den Hintransport die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, der Rücktransport auf derselben Route an den Aussteller aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des Originalfrachtbriefes sowie durch eine Bescheinigung des Ausstellungs-Comitees nachgewiesen wird, daß die Gegenstände ausgestellt gewesen aber unverkauft geblieben sind und wenn der Rücktransport innerhalb 4 Wochen nach Schluß der Ausstellung stattfindet.

Bromberg, den 29. April 1878.

Königliche Direction der Ostbahn.

13) Für diejenigen Luxus- und Zuchtpferde, welche auf der in der Zeit vom 25. bis 29. Mai d. J. in Königsberg i. Pr. stattfindenden Ausstellung ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird auf der königlichen Ostbahn und der Hinterpommerschen Eisenbahn, und für diejenigen Pferde, welche auf dem in der Zeit vom 18. bis 20. Mai d. J. zu Stettin stattfindenden Pferdemarkte zur Ausstellung gelangen und unverkauft bleiben, wird auf der Hinterpommerschen Eisenbahn eine Transportbegünstigung in der Art gewährt, daß für den Hintransport die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, der Rücktransport auf derselben Route an den Aussteller aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des Originalfrachtbriefes für die Hintour, sowie durch eine Bescheinigung des Ausstellungs-Komitees nachgewiesen wird, daß die Pferde ausgestellt gewesen, und unverkauft geblieben sind, und wenn der Rücktransport innerhalb 14 Tagen nach Schluß der Ausstellung bz. des Marktes stattfindet.

Den Begleitern der für die Königsberger Ausstellung bestimmten Pferde wird gegen Lösung eines Billets vierter Wagenklasse die Benutzung der dritten Wagenklasse resp. der Viehwagen gestattet.

Bromberg, den 27. April 1878.

Königliche Direktion der Ostbahn.

14) Betrifft die Prüfung der Schulumtswerber im Königl. Schullehrer-Seminar zu Berent.

Zur Prüfung derjenigen Lehramts-Candidaten, welche die Volksschullehrerprüfung in Berent abzulegen beabsichtigen, ist — gleichzeitig mit der Prüfung der Seminar-Abiturienten — ein Termin auf den 24. bis 28. September c. festgesetzt.

Diejenigen Schulumtswerber, welche an dieser Prüfung Theil zu nehmen wünschen, haben spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermine bei dem unterzeichneten Provinzial-Schul-Collegium unter Beifügung folgender Schriftstücke ihre Meldung schriftlich einzureichen:

1. eines Taufzeugnisses (Geburtscheins);
2. eines Zeugnisses eines zur Führung eines Dienstfiegl's berechtigten Arztes über normalen Gesundheitszustand, in welchem der stattgefundenen Impfung und Revaccination zu erwähnen ist;
3. eines selbstgefertigten Lebenslaufs, auf dessen Titelblatte der Name, Tag und Jahr der Geburt, Geburts- und der gegenwärtige Wohnort, der Stand der Eltern und der Name des Vorbildners anzugeben ist;
4. eines amtlichen, von dem betreffenden Kirchspielsgeistlichen ausgestellten Zeugnisses über die sittliche Befähigung zum Schulumt;
5. einer Probezeichnung und einer Probefchrift, unter der Versicherung, daß der Bewerber dieselben selbst angefertigt hat.

Die persönliche Meldung erfolgt bei dem Herrn

Seminar-Direktor am Tage vor der Prüfung, Abends 6 Uhr.

Meldungen, welche nicht bis zu dem festgesetzten Termine eingehen, werden ohne Ausnahme zurückgewiesen werden.

Erfolgt auf die Meldung kein Bescheid, so ist die Zulassung zur Prüfung diesseits genehmigt.

Danzig, den 25. April 1878.

Provinzial-Schul-Collegium.

Hoffmann.

15) Betrifft die Abhaltung der zweiten Prüfung der Volksschullehrer am Königlichen Schullehrer-Seminar zu Berent.

In Gemäßheit der Prüfungsordnung für Volksschullehrer vom 15. Oktober 1872 haben wir für die Abhaltung der zweiten Prüfung der Volksschullehrer im Königlichen Schullehrer-Seminar zu Berent einen Termin vom 10. bis 14. Mai d. J. festgesetzt.

Die Meldung zu dieser Prüfung ist uns spätestens 8 Tage vor dem angesetzten Termine durch den Kreis-Schulinspektor einzureichen.

Dieser Termin muß pünktlich eingehalten werden, widrigenfalls die Meldung unberücksichtigt bleiben müßte.

Der Letzteren ist beizufügen:

1. das Zeugniß über die bestandene erste Prüfung, und zwar im Original,
2. der Lebenslauf,
3. ein Zeugniß des Lokalschulinspektors,
4. eine von dem Examinanden selbstständig gefertigte Ausarbeitung über ein von ihm selbst gewähltes Thema, mit der Versicherung, keine anderen als die von ihm angegebenen Quellen dazu benutzt zu haben,
5. eine in der letzten Zeit von dem Examinanden selbst gefertigte Zeichnung, und
6. eine Probefchrift, beide unter derselben Versicherung.

Dem Examinanden steht es frei, bei seiner Meldung eine Prüfung in den facultativen Lehrgegenständen des Seminarunterrichts oder in denjenigen Fächern zu beantragen, in denen er eine Steigerung der bei der ersten Prüfung erhaltenen Prädikate zu erlangen wünscht.

Ueber die Zulassung zur zweiten Prüfung wird demnächst von uns Entscheidung getroffen werden, wobei wir bemerken, daß, wenn kein Bescheid erfolgt, die Zulassung diesseits genehmigt ist.

Die persönliche Meldung erfolgt am Tage vor der Prüfung, Abends 6 Uhr, bei dem Herrn Direktor des Seminars.

Danzig, den 25. April 1878.

Provinzial-Schul-Collegium.

Hoffmann.

16) Betrifft die Prüfung der Schulamtsbewerber im Königl. Schullehrer-Seminar zu Marienburg.

Zur Prüfung derjenigen Lehramts-Candidaten, welche die Volksschullehrer-Prüfung in Marienburg abzulegen beabsichtigen, ist — gleichzeitig mit der Prüfung der Seminar-Abiturienten — ein Termin vom 31. Mai bis 5. Juni c. festgesetzt.

Diejenigen Schulamtsbewerber, welche an dieser Prüfung Theil zu nehmen wünschen, haben spätestens 8 Tage vor dem Prüfungstermine bei dem unterzeichneten Provinzial-Schul-Collegium unter Befügung folgender Schriftstücke ihre Meldung schriftlich einzureichen:

1. eines Taufzeugnisses (Geburtscheins);
2. eines Zeugnisses eines zur Führung eines Dienstfiegels berechtigten Arztes über normalen Gesundheitszustand, in welchem der stattgefundenen Impfung und Revaccination zu erwähnen ist;
3. eines selbstgefertigten Lebenslaufs, auf dessen Titelblatt der Name, Tag und Jahr der Geburt, Geburts- und der gegenwärtige Wohnort, der Stand der Eltern und der Name des Vorbildners anzugeben ist;
4. eines amtlichen, von dem betreffenden Kirchspielsgeistlichen ausgestellten Zeugnisses über die sittliche Befähigung zum Schulamt;
5. einer Probezeichnung und einer Probefchrift, unter der Versicherung, daß der Bewerber dieselben selbst angefertigt hat.

Die persönliche Meldung erfolgt bei dem Herrn Seminar-Direktor am Tage vor der Prüfung, Abends 6 Uhr.

Meldungen, welche nicht bis zu dem festgesetzten Termine eingehen, werden ohne Ausnahme zurückgewiesen werden.

Erfolgt auf die Meldung kein Bescheid, so ist die Zulassung zur Prüfung diesseits genehmigt.

Danzig, den 25. April 1878.

Provinzial-Schul-Collegium.
Hoffmann.

17) Betrifft die Abhaltung der zweiten Prüfung der Volksschullehrer am Königl. Schullehrer-Seminar in Marienburg.

In Gemäßheit der Prüfungsordnung für Volksschullehrer vom 15. October 1872 haben wir für die Abhaltung der zweiten Prüfung der Volksschullehrer im Königl. Schullehrer-Seminar zu Marienburg einen Termin vom 21. bis 25. October d. J. festgesetzt.

Die Meldung zu dieser Prüfung ist uns spätestens vier Wochen vor dem angelegten Termine durch den Kreis Schulinspektor einzureichen.

Dieser Termin muß pünktlich eingehalten werden, widrigenfalls die Meldung unberücksichtigt bleiben mußte.

Der Letzteren ist beizufügen:

1. das Zeugniß über die bestandene erste Prüfung, und zwar im Original,
2. der Lebenslauf,
3. ein Zeugniß des Lokalschulinspektors,
4. eine von dem Examinanden selbstständig gefertigte Ausarbeitung über ein von ihm selbst gewähltes Thema, mit der Versicherung, keine anderen, als die von ihm angegebenen Quellen dazu benutzt zu haben,
5. eine in der letzten Zeit von dem Examinanden selbst gefertigte Zeichnung, und
6. eine Probefchrift, beide unter derselben Versicherung.

Dem Examinanden steht es frei, bei seiner Meldung eine Prüfung in den facultativen Lehrgegenständen des Seminarunterrichts oder in denjenigen Fächern zu beantragen, in denen er eine Steigerung der bei der ersten Prüfung erhaltenen Prädikate zu erlangen wünscht.

Ueber die Zulassung zur zweiten Prüfung wird demnächst von uns Entscheidung getroffen werden, wobei wir bemerken, daß, wenn kein Bescheid erfolgt, die Zulassung diesseits genehmigt ist.

Die persönliche Meldung erfolgt am Tage vor der Prüfung, Abends 6 Uhr, bei dem Herrn Direktor des Seminars.

Danzig, den 25. April 1878.

Provinzial-Schul-Collegium.
Hoffmann.

(Hierzu als Beilage: der Fahrplan der Königl. Ostbahn vom 15. Mai 1878, sowie der Döffentliche Anzeiger Nr. 19.)